

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zweite Änderung der Bekanntmachung Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ zur Umsetzung von § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Vom 19. Mai 2022

Die Bekanntmachung – Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ zur Umsetzung von § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 2. Mai 2018 (BAnz AT 04.05.2018 B1), die durch die Bekanntmachung vom 15. Juni 2018 (BAnz AT 20.06.2018 B5) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nummer 7 wird wie folgt neu gefasst:

„7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.“

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 19. Mai 2022

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Andreas Flegel